

Die ewigen Nörgeler!

Wer sich für das Gemeinwesen interessiert, hört und liest regelmässig Phrasen wie: «Aufgrund von Einsprachen konnte der Zeitplan nicht eingehalten werden» oder «Das Projekt ist durch einen Rekurs blockiert». Geht es um bedeutende Vorhaben, erregen Rechtsstreitigkeiten nicht selten öffentliche Aufmerksamkeit. Behördenvertreter, welche die Anfechtung ihrer Entscheide manchmal geradezu provozieren, lamentieren anschliessend lautstark über die Einsprecher und Rekurrenten, die sie gerne als Verhinderer, Nörgeler und Querulanten betiteln.

Diese Stigmatisierung beruht auf einem simplen, aber gravierenden Denkfehler: nämlich auf der stillschweigenden Vermutung, dass Amtsträger unfehlbar sind. Insbesondere innerhalb der Behörden scheint die Meinung vorzuherrschen, dass es an Blasphemie grenzt, wenn einzelne Bürgerinnen und Bürger sich erdreisten, gegen Behördenakte auf dem Rechtsweg vorzugehen. Ich halte diesen Obrigkeitsdünkel für antiquiert und irrational. Behörden sind weder allwissend noch allmächtig. Ihre Entscheidungen können fehlerhaft sein. Ihre Macht fusst allein im Recht und wird zugleich durch das Recht beschränkt.

Um zu gewährleisten, dass Behörden die Grenzen ihrer Macht respektieren, existiert ein ausgeklügeltes System der Gewaltenkontrolle. Rechtsmittel, die dem Einzelnen gegen Behördenakte zur Verfügung stehen, sind ein wichtiger Bestandteil dieses Systems. Wo Exekutive, Verwaltung oder gar die Legislative jenseits ihrer Befugnisse agieren, kann ein einzelner Bürger mit Hilfe der Justiz die Einhaltung der rechtsstaatlichen Spielregeln durchsetzen. Diese grossartige Errungenschaft der westlichen Zivilisation ist keine Selbstverständlichkeit, wie etwa die aktuellen Entwicklungen in der Türkei oder in Polen zeigen. Umso mehr sollten wir sie zu schätzen wissen.

Sebastian Koller, Junge Grüne